

# Rechtliche Grundlagen

## **§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:**

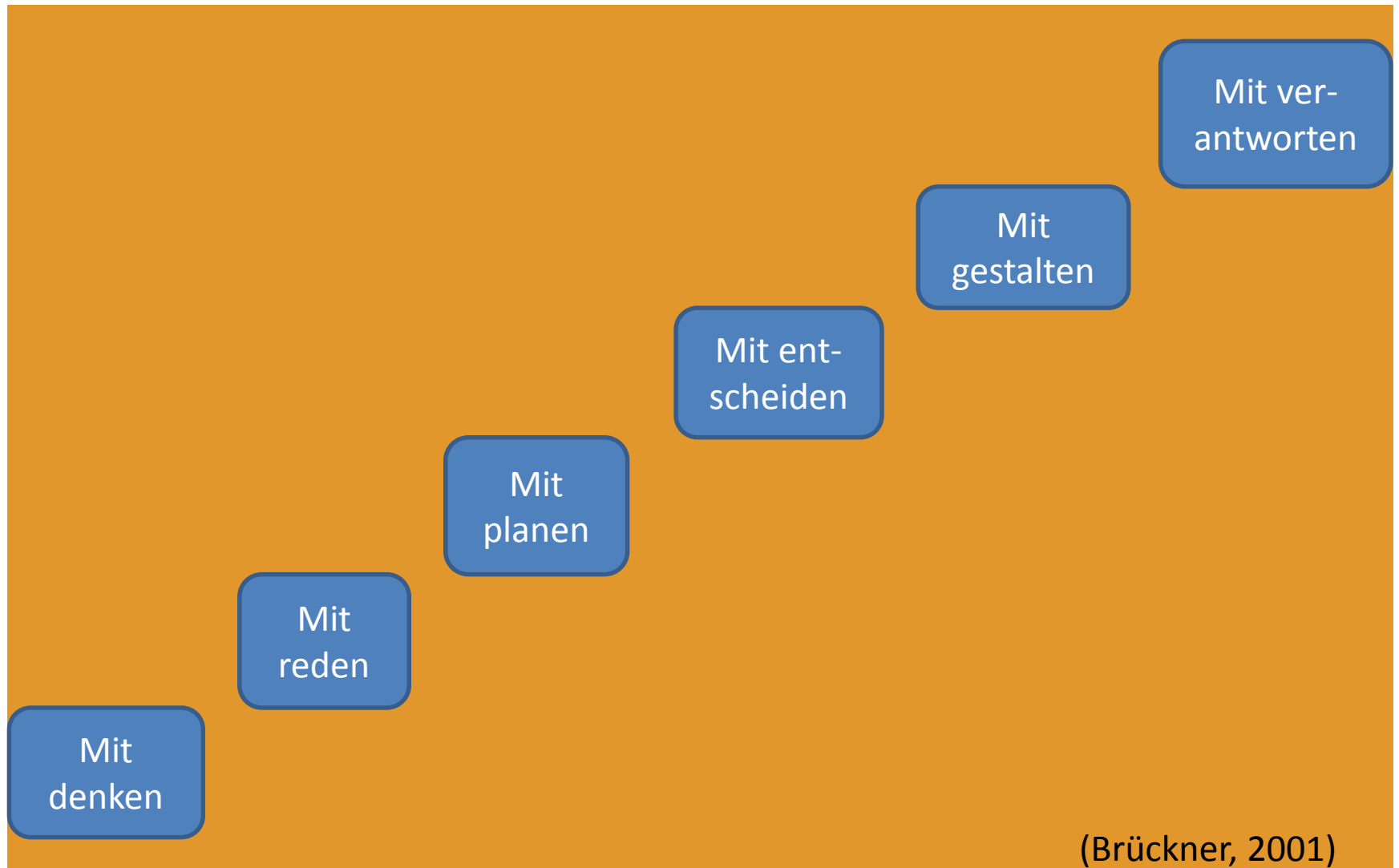
- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen die betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung an das Jugendamt zu wenden.

## **§ 5 SGB VIII Wunsch- und Wahlrecht:**

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfen zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. (...)

## **§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan**

# Partizipation



# Beteiligung in der Jugendhilfe Hephata

- **Beteiligungsrat** für die Region Nordhessen UMF (ca. 240 Betreute) besteht aus 3 gewählten jungen Menschen und 3 NachrückerInnen, sowie 2 von den Betreuten gewählten BeteiligungsratsbetreuerInnen (insg. 40 WStd. Freistellung). Regelmäßige Sitzungen auch mit Regionalleitung
- Gewählte **Vertrauenspersonen** in jeder Gruppe
- **Fachberatungen** achten auf Umsetzung der Beteiligung (Festschreibung in Fachberatungskonzept)
- **Ombudsperson** in jeder Region
- Mitgliedschaft in „**Ombudsstelle für Kinder- u. Jugendrechte in Hessen**“
- Regelmäßige Teilnahme von jungen Menschen und BetreuerInnen an der „**Ronneburgtagung**“ (LJA, Landesheimrat)

# Besonderheiten bei UMF

- Trotz Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII): ausländerrechtliche Zuweisung und bundesweite Verteilung!
- Oftmals lange Zeit ohne Vormund/rechtliche Vertretung
- Keine deutschen Sprachkenntnisse , fehlende Verständigung
- Oft keine Erfahrung mit Partizipation (Klassensprecher, Wahlen, etc.), dadurch Unsicherheit
- Ausgeprägtes Hierarchiedenken
- BetreuerInnen sehen oft andere Bereiche (Aufenthaltssicherung etc.) als wichtiger an
- Einschränkungen durch Ausländerrecht: räumliche Beschränkungen, Arbeitserlaubnis, teilweise kein BAB oder BaföG

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

1. Gruppenabende
2. Hausregeln
3. Hilfeplanung
4. Beschwerdeverfahren
5. Sonst. Bereiche

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## 1. Gruppenabende

- Regelmäßig
- Sinn, Zweck und Ablauf sind erklärt und verständlich gemacht
- Vorbereitung unter Beteiligung der Jugendlichen
- Interessante Gestaltung , angenehme Atmosphäre
- Gruppenabend als Instrument, um Vorhaben gemeinsam zu entwickeln, zu planen und umzusetzen
- Entscheidungen (zu Gruppenetat, Freizeiten etc.) werden hier getroffen
- Ort der regelmäßigen GruppensprecherIn-Wahl

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## „Stolpersteine“ bei Gruppenabenden

- Unregelmäßig
- Sinn und Zweck von Gruppenabenden sind nicht erklärt
- Themensammlung ohne Beteiligung der Jugendlichen
- „Pflichtveranstaltung“ für BetreuerInnen und Jugendliche, unangenehme Atmosphäre
- Keine Entscheidungskompetenzen
- Sinn der GruppensprecherIn-Tätigkeiten nicht bekannt
- Spannungen innerhalb der Gruppe bzw. zwischen jungen Menschen und BetreuerInnen
- Festgefahrene Verhaltens- u. Methodenmuster, in welchen Gruppenbeteiligungsinstrumente nicht vorgesehen sind

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## 2. Hausregeln

- Regeln werden gemeinsam (BetreuerInnen, Jugendliche) erarbeitet
- Gesetzliche Vorgaben (z.B. Jugendschutzgesetz) werden erklärt und verständlich gemacht
- Neuankommenden Jugendlichen werden die Regeln von Fachkräften und BewohnerInnen erklärt (DolmetscherInnen)
- In möglichst allen relevanten Sprachen übersetzen
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung
- Hausregeln sind für alle gleich, Ausnahmen nur mit guter Begründung
- Nach einem Regelverstoß erst Verwarnung, dann Konsequenzen
- Konsequenzen müssen immer transparent, nachvollziehbar und verhältnismäßig sein und in gemeinsamer Absprache erfolgen
- Es gibt auch Regeln für die BetreuerInnen



# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## „Stolpersteine“ bei Hausregel-Erstellung

- Regeln werden von Leitung oder Team vorgegeben
- Uneinheitliches Handeln der Fachkräfte („nette und strenge BetreuerInnen“)
- Veralterte Regeln: letzte Überarbeitung vor Jahren
- Neuankommenden werden die Regeln nicht erklärt/transparent gemacht
- Fachkräfte sind von den Regeln vollständig ausgenommen
- Es wird nicht auf die Einhaltung der Regeln geachtet
- Konsequenzen gleichen eher Strafen und haben keinen Bezug auf die Regelübertretung
- Die Jugendlichen versuchen Vorteile für sich heraus zu holen

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## 3. Hilfeplanung

- Information von Bedeutung und Ablauf des HPG
- Ausführliche Vorbereitung durch BetreuerInnen in verständlicher Weise
- Teilnahme des jungen Menschen
- Bei Bedarf DolmetscherIn
- HPG in altersgerechter Art und angenehmer Atmosphäre
- Junger Mensch wird darin bestärkt, seine eigenen Wünsche u. Ziele zu benennen
- Wird bei Erstellung der HP-Vorlage beteiligt, Inhalt erklärt (evtl. übersetzt), bei unterschiedlicher Meinung zu einzelnen Themen wird darüber diskutiert, evtl. verändert, oder beide Sichtweisen beschrieben

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## „Stolpersteine“ bei Hilfeplangespräch

- Junge Menschen kennen die Bedeutung des HPG nicht
- Keine Teilnahme von allen „Parteien“ (Jugendlicher, ASD, Vormund, Einrichtung, evtl. wichtige Personen)
- Kann dem Gespräch nicht folgen (fehlender Dolmetscher)
- BetreuerInnen übernehmen ihre Vorstellungen
- „Alibi“-Gespräch, kein ernsthaftes Interesse an Hilfeplanung

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## 4. Beschwerdeverfahren

- Jugendliche (und BetreuerInnen) kennen das geltende Beschwerdeverfahren (ohne Beschwerdeverfahren keine Betriebserlaubnis!)
- Möglichkeiten zur Beschwerde können sein: Kummerkasten, GruppensprecherIn, Gruppenabend, Vertrauensperson, BetreuerIn, Leitung, Vormund, ASD, Heimaufsicht, Ombudsstelle, Beteiligungsrat, Landesheimrat...
- Wahl durch junge Menschen von GruppensprecherIn, Vertrauensperson (BetreuerIn), Beteiligungsrat (bei größeren Trägern), Teilnahme an externen Veranstaltungen („Ronneburg-Tagung“ in Hessen)

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## „Stolpersteine“ bei Beschwerdeverfahren

- Junge Menschen kennen die Bedeutung und das Vorhandensein der Beschwerdemöglichkeit nicht
- Beschwerdeverfahren ist „von oben“ verordnet und nicht gemeinsam mit allen erarbeitet
- GruppensprecherIn wird als „Hilfserzieher“ gesehen
- Beteiligung an externen Veranstaltungen oder am Beteiligungsrat wird nicht unterstützt
- Beschwerden werden nicht ernst genommen
- BetreuerInnen und Leitung (und JA) werden als Gegner gesehen
- MitarbeiterInnen sind nicht zum Thema geschult
- Beschwerden werden nur langsam/schleppend oder gar nicht bearbeitet
- Beschwerdeverfahren wird genutzt, um seitens der Leitung Druck auf Mitarbeitende auszuüben

# Umsetzung von Partizipation im päd. Alltag

## 5. Sonstige (trotzdem wichtige) Punkte

- Geld: richtiger Umgang ist päd. Ziel, der junge Mensch muss wissen, welche Leistungen er/sie erhält, Auszahlungsrhythmus gemeinsam klären
- Wahl der Vertrauensperson aus der Reihe der BetreuerInnen durch die jungen Menschen
- Schulwahl: der junge Mensch ist zu beteiligen bzw. ihm ist zu erklären, warum sein Wunsch nicht berücksichtigt werden konnte
- Vormundschaft: über Möglichkeit des Wechsel informieren
- Mitsprachemöglichkeit bei Speiseplanung
- bei UMF eingeschränkte Mitsprache bei Aufnahme neuer Jugendlicher
- Meinung der jungen Menschen bei Personalneueinstellung einholen

# Partizipation und Beteiligung im Sozialwerk Nazareth e.V.

- ❖ Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen.
- ❖ Dieses Grundrecht wird sowohl SGB VIII als auch durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert.
- ❖ Partizipation knüpft an Willen und Interessen der Adressaten der Jugendhilfe an und ist grundsätzlich ressourcenorientiert.
- ❖ Gelebte Partizipation in den Wohngruppen des Sozialwerkes Nazareth ist eine Chance für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, auch in einer tendenziell fremdbestimmten Situation ein Stück weit die eigenen Lebensumstände selbst aktiv mitzugestalten und auch weiterhin Selbstwirksamkeit zu erleben.

**\*Die meisten UMF haben schon durch Flucht und Vertreibung eine gewisse Lebensspanne für sich und über sich selbstbestimmt leben und überleben müssen.**

**\*Aufgrund dieser Hintergründe ist es uns sehr wichtig den Kinder und Jugendlichen schon im Aufnahmegespräch zu sagen und zu vermitteln, dass wir nichts tun, was wir nicht vorher mit ihnen besprochen und abgestimmt haben.**

**\*Unser Leitsatz hier lautet:**

**\*„Wir tun nichts, was du nicht willst.“**



**Das bedeutet, dass die tatsächliche Einbeziehung der UMF in die Prozesse erfolgen muss.**

**Hier einige wichtige Beispiele:**

- \*der Asylrelevanten Beantragungen und Beteiligungen**
- \*der Suche nach Familienangehörigen im In-und Ausland**
- \*der gesundheitlichen Abklärungen**
- \*der schulischen und beruflichen Förderung**
- \*der Zukunftsperspektiven**

**Die hierarchischen Strukturen der Einrichtung sind für die UMF erst sehr schwer zu durchschauen, weshalb ist hier Transparenz und Überschaubarkeit wichtig. Es wird ihnen von Anfang an vermittelt, dass sie immer die Möglichkeit haben, sich an Stellen im Hause zu wenden, wenn sie Fragen und Nöte haben, die ihnen in der Wohngruppe nicht beantwortet werden können. Wir haben sehr flache Hierarchien.**

## Wie werden die Anforderungen die Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

- \* Vor allem und darüber hinaus durch:
- \* Berücksichtigung des Alters und Entwicklungsstandes
- \* Beteiligung an hausinternen Entscheidungen der Versorgung und Freizeitgestaltung
- \* Informationen (und Hilfen) über Rechte in persönlicher und verwaltungsrechtlicher Hinsicht werden bereit gestellt
- \* Die Haltung der Einrichtung zur Entwicklungsförderung junger Menschen durch Partizipation und Selbstwertstärkung wird intern und öffentlich betont
- \* Beteiligungsprozesse werden durch Gruppensitzungen, methodische Verfahren (Zukunftswerkstatt o.ä.) und ein klar definiertes Beschwerdesystem gefördert
- \* Partizipation bedeutet für uns ein demokratisches, die Selbstbestimmung förderndes aber auch kreatives Selbstverständnis in der Gemeinschaft und für die Gesellschaft

# Kurz um

**Die Bewohner der Einrichtung kennen ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten und können diese aktiv ausüben. Sie werden u.a. aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt. Im Rahmen der Umsetzung sind die kulturellen Hintergründe des UMF zu berücksichtigen**

## -Beschwerdemanagement- Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich folgende Standards zu beachten:

- \*Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der UMF gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit)
- \*Die Hierarchien und die entsprechenden Personen im Projekt sind den UMFs bekannt
- \*Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im Sozialwerk installiert (beiderlei Geschlechts)
- \*Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, JA, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den UMF bekannt
- \*Sicherstellung der Transparenz, der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Aushänge,

**\*Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail Adresse, Postanschrift) sind klar und für alle verfügbar**

**\*Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein**

**\*Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert und zeitnahe und fristgerecht bearbeitet**

**Die Auswertung erfolgt regelmäßig und wird von der Bereichsleitung und ggf. von dem Betreuer des Vertrauens übernommen.**

**Im Rahmen von Teamsitzungen und Hausleitertreffen können die jeweiligen Ergebnisse aus der Beschwerdeauswertung und Beschwerdemanagementcontrolling den Erziehern vorgestellt werden. Auch den Kindern und Jugendlichen sind die Ergebnisse zu präsentieren. Dies kann evtl. in den Gruppengesprächen stattfinden, in den Gruppensprecherversammlungen oder im Rahmen der Hausvollversammlung (HVV). 7**

## Ansprechpartner für den UMF

\*Geschäftsführung

\*stellvertretende Projektleitung

\*HausleiterIn

\*Vertrauenssprecher (Betreuer)  
benannt

\*Gruppensprecher (UMF)  
Hause

\*Vormund (Jugendamt)

\*Beschwerdekasten im Haus

verwaltet

\*

Die Beschwerdemöglichkeiten und der Beschwerdeablauf werden beim Erstgespräch mit Dolmetscher erläutert, die Telefonnummern der Vormünder werden den UMF zur

Klaus-Rinschode  
Verfügung gestellt.

Wird von der GF benannt

Wird von der GF benannt

Wird von den UMF

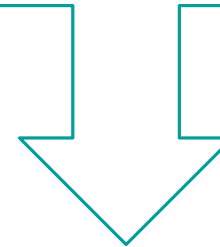
Wird von den UMF im  
benannt

Wird vom Amtsgericht  
benannt

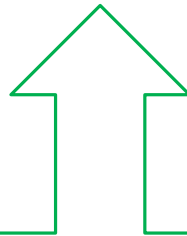
wird von der  
Vertrauensperson



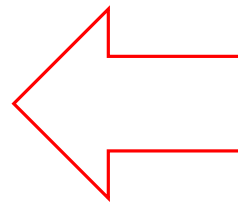
Ich überlege und entscheide mich, an wen ich die Beschwerde richten möchte, welche Beschwerdemöglichkeit am besten zu mir passt und ob ich anonym bleiben möchte oder nicht.



Gespräch mit dem UMF mit Dolmetscher und es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht



Die Beschwerde wird aufgenommen, dokumentiert und nach Art der Beschwerde mit der jeweiligen Person besprochen





Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Klaus Rinschede



KEINE MITBESTIMMUNG

The Party

Nicht ausziehen müssen, wenn man noch keine Wohnung hat

MITWIRKUNG

keine Abmahnungen bei Evin

Evin soll keine Jugendlichen raus-schmeißt  
→ chance geben

Umgang mit Regelverstoß  
(Mitbestimmung bei Gasten)

M-LAN  
WG/BA

ausziehen in  
Wohnung  
Wohnung  
Wohnung

2x im Jahr bei Evin-Urlaub machen  
keine Kontrolle Nachtwachen (Kontrolle vor Besuch)

Mitbestimmung bei Sommerreise (Programm Ort)

WAS, WENN'S NICHT KLAPPT?

Revolution  
Stress  
Schlechte publicity

WG's für Jugendl. unter 18 J. und über 18 Jahre  
über 18 Jahre  
über 18 Jahre

Aktivitäten  
Evin-Nachhilfelehrer  
Geld  
fürs Deutscher lernen

Respekt  
Hierarchie  
nicht einfach in  
Wohnung  
Wohnung

kleinere WG's  
→ 2 Zimmer/  
1 Zimmer

Neue Sachen für die WG's:  
\* Möbel f. Wohnzimmer  
\* Xbox/Playstation,  
Computer/Laptop  
\* Skidommer f. Suppe  
\* Kaffeemaschine  
\* Ventilator für am  
Park etc. etc.

Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche  
(Evin → Kontakt zu Firmen)  
Mittelpunkt d. Wohnung  
che, bis Wohnung da ist

Geschenke zum  
Opferfest

Nicht immer Unterschrift von Vormund braucht

mehr Geld zum Leben  
(mind. 400€)

IDEEN  
\* 1x in der Woche kochen u. zusammen redert → WG-Sitzung  
\* 1x im Monat alle Jugendlichen

Keine Mitbestimmung

## **Jugendlichenrat:**

**Der Jugendlichenrat des Standortes Reinickendorf besteht aus 3 gleichberechtigten Vertretern. Diese werden in geheimer, demokratischer Abstimmung mit Unterstützung der Partizipationsbeauftragten von allen Jugendlichen des Standortes für 1 Jahr gewählt.**

**Verlässt ein Mitglied des Jugendlichenrates die Einrichtung oder den Standort, wird zeitnah ein neues Mitglied gewählt.**

**Die Mitglieder des Jugendlichenrates treffen sich in selbstgewählten Abständen miteinander. Der Jugendlichenrat kann in selbstgewählten Abständen alle Jugendlichen des Standortes zu einer Versammlung einladen. Hierbei ist zu beachten, dass wirklich ALLE Jugendlichen eingeladen werden! Evin stellt ihnen dafür nach Absprache Räumlichkeiten zur Verfügung. Bei Bedarf können sie die Partizipationsbeauftragten und/oder die Pädagogische Leitung zu ihren Treffen einladen.**

**Der Jugendlichenrat hat die Aufgabe, die Interessen der Jugendlichen des Standortes gegenüber den Betreuer\_innen und dem Leitungspersonal zu vertreten.**

**An welchen Punkten ein Recht auf Information, ein Recht auf Mitsprache oder ein Recht auf Mitbestimmung besteht, wird gemeinsam mit der Pädagogischen Leitung und den Partizipationsbeauftragten in (nach Möglichkeit) monatlich stattfindenden Treffen erarbeitet. Das Team wird über neue Entwicklungen auf den Teamsitzungen informiert.**

## **Partizipationsbeauftragte:**

**2 zunächst für 2 Jahre von den Jugendlichen des Standortes gewählte, gleichberechtigte, ehrenamtliche Betreuer\_innen mit folgenden Aufgaben:**

**Ansprechpartner\_innen der Jugendlichen für Fragen, die die Partizipation bei Evin betreffen.**

**Unterstützung des Jugendlichenrates in allen relevanten Belangen.**

**Teilnahme an und Organisation von regelmäßigen Treffen zwischen Jugendlichenrat, Pädagogischer Leitung und Partizipationsbeauftragten.**

**Weiterentwicklung des Partizipationskonzeptes in Abstimmung mit Jugendlichenrat und Pädagogischer Leitung.**

**Enge Kooperation mit Beschwerdebeauftragten (können auch dieselben Personen sein).**

## **Beschwerdebeauftragte**

**Arbeitszeit, die für die Aufgabe als Beschwerdebeauftragte genutzt wird, muss dokumentiert werden und wird als Mehrarbeitszeit anerkannt. Am Ende des Jahres 2016 wird der Arbeitsaufwand evaluiert und ggf. optimiert.**

**Es sollen entsprechende Fortbildungen ermöglicht werden.**

**Die Beschwerdebeauftragten sollen allen Problemstellungen zunächst neutral begegnen und sich ein Bild von der Situation verschaffen.**

**Sie vermitteln/verweisen die Jugendlichen bei Beschwerden an entsprechende Stellen (s. Tabelle), wenn der Konflikt auf anderen Ebenen nicht gelöst werden kann. Sie sind keine eigenständige Lösungsinstanz.**

**Die Beschwerdebeauftragten dokumentieren die Beschwerde, bis sie zu einem Abschluss gekommen ist.**

**Enge Kooperation mit Partizipationsbeauftragten (können auch dieselben Personen sein).**

<b>Beschwerdeart</b>	<b>Weiterleitung an ...</b>
Bei schwerwiegenden Vorwürfen/Beschwerden (Missbrauch, Kinderschutzverletzung, grobe Fahrlässigkeit) gegen andere Mitarbeiter_innen	Pädagogische Leitung
Bei Kinderschutzfällen	Leitung und IeF
Bei betreuungsbezogenen Beschwerden	Pädagogische Leitung
Bei Beschwerden über andere Jugendliche	nach Wunsch des Jugendlichen: zuständige Betreuer_in / Pädagogische Leitung
Bei Beschwerden über Pädagogische Leitung	Geschäftsführung mit Jugendlichem gemeinsam aufsuchen
Bei infrastrukturellen (Regeln, Materielles) Beschwerden	Pädagogische Leitung